

Linzer Diözesanblatt

166. Jahrgang

1. Februar 2020

Nr. 1

1. Bischofswort zur Österlichen Bußzeit 2020

Vom rechten Maß

Liebe Schwestern und Brüder!

„Unsere Kinder sollen es einmal besser haben als wir.“ Diesen Satz hat man vor allem aus dem Mund der Nachkriegsgeneration viel gehört. Der Soziologe Hartmut Rosa hat festgestellt, dass es nun ein anderer Satz ist, der immer mehr Eltern umtreibt: „Unsere Kinder sollen es nicht schlechter haben als wir.“ Das ist ein signifikanter Unterschied. Bei vielen geht die Angst um, dass es schlechter wird; dass der Wohlstand sich nicht auf dem jetzigen Niveau halten können; dass es kein leistbares Wohnen mehr gibt; dass der Raubbau an der Umwelt eine spürbare Verschlechterung der Lebensbedingungen mit sich bringt; dass das Sozial- und Pensionssystem kollabiert. Und Ähnliches. Die Effizienzsteigerungen in allen möglichen Bereichen – das „Höher, schneller, weiter“ – sei, so die Theorie des Soziologen, weniger angetrieben von einer Gier, als vielmehr von

der Angst vor einem „Immer weniger“: Man will nicht irgendwann auf der Verliererseite stehen. „Es gibt keine Nischen oder Plateaus mehr, die es uns erlaubten, innezuhalten oder gar zu sagen: ‚Es ist genug.‘“ Es bleibt keine Zeit mehr, nachzuspüren: Was ist mir angemessen? Was ist mein rechtes Maß?

Und doch gibt es die Sehnsucht nach diesen Nischen, den zeitlichen Unterbrechungen, es gibt die Sehnsucht nach dem Ausbruch aus dem Betrieb des „Erbringen-Müssens“. Wir finden das – noch – verankert in unserer wöchentlichen und jährlichen Zeitstruktur. Die Errungenschaft der Wochenenden, der Sonntag als Tag der Ruhe und der Gemeinsamkeit, die Feiertage als Impulsgeber für eine Kultur jenseits des „Müssens“. Aber auch die Fastenzeit – die Österliche Bußzeit – ist eine Gelegenheit, sich der Frage nach dem „Genug“ und dem „rechten Maß“ zu stellen.

Inhalt

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Bischofswort zur Österlichen Bußzeit | 7. Bericht aus der Dechantenkonferenz |
| 2. Aufruf zur Osteuropasammlung | 8. Bericht aus dem Pastoralrat |
| 3. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung | 9. Bericht aus dem Priesterrat |
| 4. Klerusbesoldung ab 1. Jänner 2020 | 10. Bericht aus dem Diözesanforum |
| 5. Änderung der Dienst- und Besoldungsordnung für DienstnehmerInnen in kirchlichen Kindertageseinrichtungen (DB-KITA) | 11. Beauftragungen und Weihungen 2019 |
| 6. Aufhebung der Pfarre Gmunden-Ort | 12. Firmstatistik 2019 |
| | 13. Personen-Nachrichten |
| | 14. Hinweise und Termine |
| | Impressum |



Sich vom Leibgewissen führen lassen

Viele achten in diesen Wochen besonders auf den Körper und die Gesundheit. Zudem wissen wir aber auch, dass unser Leib auf seelisch-geistige Vorgänge reagiert. Das zeigt schon unsere Alltagssprache: Jemand hat eine Wut im Bauch; es schlägt einem ein Streit auf den Magen; es lastet Verantwortung auf den Schultern eines Menschen; er trägt schwer an etwas und ist gebeugt; es sitzt einem die Angst im Nacken usw. Was kränkt, macht krank! Sicher ist, dass der menschliche Leib oft etwas auszuleiden hat, was ihm der Wille des Menschen zufügt. Damit ist aber der Leib eine Art Warnsystem. Er kann uns darauf aufmerksam machen, dass einiges im eigenen Leben nicht stimmt; dass der Geist schon einige rote Ampeln überfahren hat. Die Österliche Bußzeit kann eine Zeit der Einübung in die gute Aufmerksamkeit für den Leib sein: Ich achte auf die Signale des Leibes und suche ein gutes Maß an Bewegung und Ruhe.

Das Leben ordnen

In der Österlichen Bußzeit kann es darum gehen, das Leben zu ordnen, und dabei mit den ganz gewöhnlichen und alltäglichen Dingen zu beginnen: wie Essen, Trinken, Schlafgewohnheiten, Arbeitsausmaß, Muße und Gebet. Gefragt ist nicht eine übertriebene Askese, sondern das rechte Maß, das gute Gleichgewicht, eine Ordnung, die von Freiheit und Liebe geprägt ist. Es geht auch um die Ordnung der Gedanken, der Worte und Werke. Man kann z. B. nicht ungestraft ständig negativen Gedanken und Gefühlen anhängen. Mag sein, dass es dafür nötig ist, eine klärende oder versöhnliche Aussprache, seelsorgliche Hilfe oder professionelle Beratung zu suchen. Zur Ordnung des Lebens gehören in diesem Kontext auch die Bildung von ethischen Werten und Überzeugungen

sowie die Arbeit an der Sprache. In einer oberflächlichen und verächtlichen Sprache, bei einer Verwahrlosung des Denkens, bei einer totalen Vergleichgültigung aller Werte und Unwerte, wird das Böse unvermeidlich. Papst Franziskus hat nach der Amazoniensynode von einer vierfachen Umkehr gesprochen. Angesichts der ökologischen, sozialen, kulturellen und geistigen Situation sind ein grundsätzliches Umdenken und eine umfassende ökologische, ökonomische, kulturelle und spirituelle Bekehrung notwendig.

Die Schöpfung achten

In den vergangenen Monaten sind zahlreiche Menschen auf die Straße gegangen, um ihren Forderungen nach wirksamen Maßnahmen gegen den menschengemachten Klimawandel und für einen sorgsameren Umgang mit den Ressourcen der Erde Gehör zu verschaffen. Auch die neue Regierung will hier Schwerpunkte setzen. Die christliche Sicht auf die Welt als Schöpfung Gottes kann dafür wichtige Impulse liefern, geht es doch auch hier um ein Gespür des „rechten Maßes“:

Unsere Grundeinstellung der Schöpfung gegenüber sollte nämlich geprägt sein von Dankbarkeit und Freude, von der Fähigkeit, zu staunen und die guten Gaben Gottes zu genießen. Es geht um Achtsamkeit und Wertschätzung in unserem Umgang mit dem Lebensraum und allen Geschöpfen. Der wirksame Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung kommt nicht aus einem freudlosen Jammern, sondern aus der Freude am Leben und aus der demütigen Haltung, dass wir nicht selbst Schöpfer dieser Erde sind, sondern Geschöpf. Unsere eigenen Wünsche und Vorstellungen dürfen nicht zum letzten Maß der Dinge werden. Diese Welt ist uns gemeinsam anvertraut und zur Gestaltung übergeben, für gegenwärtige und für zukünftige Generationen. Das

bedeutet auch, überlegt auf eigene Ansprüche und Möglichkeiten zu verzichten und mit anderen zu teilen, damit alle menschenwürdig leben können. Fortschritt ist gut, wenn er dem „guten Leben“ der Menschen dient. Gut zu leben ist aber weit mehr, als viel zu haben!

Christliche Spiritualität

Wichtig ist bei diesem Blick auf unsere Verantwortung die Fähigkeit, nicht einfach nur mit dem moralischen Zeigefinger oder als Besserwisser zu kommen. Der christliche Ansatz ist es, sich bewusst zu machen, dass wir selbst Gottes gelungene Schöpfung sind: Gott sah, dass es sehr gut war. Wir sind nicht Gottes Pflanzwerk. Wenn wir das eigene Leben unter das Ja Gottes stellen, können wir uns auch für die Freiheit öffnen, uns zurückzunehmen. Papst Franziskus sieht darin christliche Spiritualität verwirklicht: „Die christliche Spiritualität regt zu einem Wachstum mit Mäßigkeit an und zu einer Fähigkeit, mit dem Wenigen froh zu sein. Es ist eine Rückkehr zu der Einfachheit, die uns erlaubt innezuhalten,

um das Kleine zu würdigen, dankbar zu sein für die Möglichkeiten, die das Leben bietet, ohne uns an das zu hängen, was wir haben, noch uns über das zu grämen, was wir nicht haben.“ (Laudato si' 222)

Die Österliche Bußzeit 2020 möge uns darin bestärken, die christliche Spiritualität des „rechten Maßes“ zu entdecken und im besten Sinne zu verkosten.

Der Segen Gottes begleite uns dabei in dieser Zeit der Vorbereitung auf das österliche Fest des Lebens.

Linz, am 20. Jänner 2020

Bischof von Linz

Dieses Bischofswort möge am 1. Sonntag der Österlichen Bußzeit, am 1. März 2020, bei allen Gottesdiensten ganz oder in Auszügen vorgetragen werden. Ausschnitte können auch im Pfarrbrief veröffentlicht werden. Danke!

2. Aufruf des Bischofs zur Osteuropa-Sammlung am 9. Februar 2020

Ich konnte mich im vergangenen August mit eigenen Augen in Weißrussland überzeugen, welche wertvolle und wichtige Aufbauarbeit die Katholische Kirche in Osteuropa leistet. Es war offensichtlich: Unsere Hilfe kommt dort an und trägt substantiell dazu bei, die Lebensumstände von sozial benachteiligten Menschen und insbesondere von Kindern zu verbessern. Die Sozial- und Pastoralprojekte, die die Caritas mit Hilfe der Osteuropasammlung unterstützt, sind somit nicht nur ein Akt der Solidarität mit den Menschen in diesen

Ländern. Sie schaffen Rahmenbedingungen für gerechtere Lebenschancen und vermitteln somit Hoffnung und Liebe.

So danke ich den Pfarren für die Durchführung der Osteuropasammlung und sage allen, die dafür spenden, ein herzliches „Vergelt's Gott“!

Bischof von Linz

3. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von € 57,00 mindestens jedoch € 126,00 für Einkommensteuerpflichtige bzw. € 30,00 für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen.

b) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG), und Einkünfte aus der Verwertung von Patent und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.

c) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

d) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichem Vermögen (VL) beträgt bei einem Einheitswert bis € 36.400,00 6 v. T.
vom Mehrbetrag bis € 72.700,00 5 v. T.
vom Mehrbetrag 2,5 v. T.
des Einheitswertes, wenigstens aber € 30,00

b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs.2 (für Ehegatten) und Abs.3 (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.

b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzung des § 13 Abs.2 oder bei Nachweis des Alleinverdiener (Alleinerzieher) Absetzbetrages € 41,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs.3 Kinderermäßigung zusteht.

c) Die Kinderermäßigung gem. § 13 Abs.3 beträgt:

für 1 Kind	€ 20,00
für 2 Kinder	€ 42,00

für 3 Kinder	€ 76,00
für 4 Kinder	€ 110,00
für jedes weitere Kind	€ 34,00

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, so wird der Kinderabsetzbetrag vom Beitrag des anderen Ehegatten abgezogen.

d) Bei Vorliegen der Ermäßigung nach § 13 Abs.2 und § 13 Abs.3 steht Pflichtigen weiters ein Familienabsetzbetrag von € 21,00 zu.

4. Verbrauch

Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b) beträgt 10 Prozent der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch € 30,00.

Die Beitragsgrundlage nach § 10 Buchstabe c) der Kirchenbeitragsordnung (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte: EUR 16.300,00 für den Pflichtigen, EUR 7.000,00 für die Ehefrau und je EUR 2.000,00 für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.

5. Verfahrenskosten

a) Die Verfahrenskosten gem. § 24 Abs.2 betragen:
für die erste Mahnung € 0,00
für jede weitere Mahnung € 6,00
für das Verfahren nach der Mahnung € 8,00
zuzüglich Gerichtskosten.

b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist.

c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht werden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

d) Porto für alle Zuschriften sowie Kosten, die durch abgelehnte Lastschriftmandate o.ä. entstehen, sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.

Linz, am 13. Dezember 2019

+ *Dr. Manfred Scheuer*
Bischof von Linz

Dieser vom Diözesanen Wirtschaftsrat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2019 beschlossene Anhang zur Kirchenbeitragsordnung wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur mit Erlass vom 23. Dezember 2019, GZ BKA-KA9.400/0010-IV/11/2019 KULTUSAMT/REFERAT zur Kenntnis genommen und ist daher im staatlichen Bereich rechtswirksam.

4. Klerusbesoldung ab 1. Jänner 2020

Im Konsistorium vom 19.12.2019 wurde beschlossen, den Grundgehalt inkl. Biennien, Verwendungs- und Funktionszulagen der Priester und Priester-Pensionisten um 1,9 % + 10 Euro anzuheben und eine Rundung auf volle Euro-Beiträge durchzuführen.

Grundgehalt und Biennium in €:

	Grundgehalt	Biennium ¹
Amtsleiter	2.611,00	29,00
Diözesan-Referent	2.380,00	25,00
Seelsorger f. überpfarrl.		
Aufgaben	2.189,00	23,00
Pfarrer	2.007,00	23,00
Pfarradministrator		
(-provisor)	1.916,00	22,00
Kooperator	1.815,00	21,00

Verwendungszulagen² in €:

Provisorenzulage (14x p.a.)	384,00
Moderatorenzulage (14x p.a.)	161,00
Exposituszulage (14x p.a.)	161,00

Funktionszulagen in €:

Dechantenzulage (12x p.a.)	161,00
Regionaldechantenzulage (12x p.a.)	161,00

Haushalts- und Wohnungszulagen in €:

Kleine Haushaltszulage (14x p.a.)³ 417,00

Große Haushaltszulage (14x p.a.)⁴

15. Haushaltszulage⁵ (1x p.a.) das einfache bzw. eineinhalbfache der großen Haushaltszulage

Wohnungszulage für Weltpriester mit Dienstwohnung: (12x p.a.)

- Wohnungsgröße 30 m² - 60 m² 200,00

- Wohnungsgröße 60 m² - 90 m²
(Höchstbetrag) 300,00

- Wohnungsgröße über 90 m² und Anstellung einer Pfarrhaushälterin welche in die Hausgemeinschaft aufgenommen ist 350,00

Wohnungszulage für emeritierte
Weltpriester und Priester ohne
Dienstwohnung⁶ (12x p.a) bis 420,00

Sonderzulagen in €:

Erstübernahme einer Pfarre⁷ 4.360,00

Zuschuss zur gesetzlichen Abfertigung eines/r
Pfarrhaushälters/in⁸ 40% der Abfertigung

Gehaltsreduktion

Anrechnung der Schulremuneration⁹

Anrechnung einer staatlichen Pension¹⁰ 50%

Regelung Pfründeneinkommen¹¹

Emeritierung und Pension¹²

Grundgehalt:

Die Bezüge werden jeweils im Nachhinein ausbezahlt.

Sonderzahlungen:

Neben dem laufenden Monatsbezug gebühren in jedem Kalenderjahr zwei Sonderzahlungen, und zwar im Auszahlungsmonat Mai und Oktober jedoch bis spätestens 30. Juni (1/2 Urlaubszuschuss und 1/2 Weihnachtsremuneration) und 30. November (1/2 Urlaubszuschuss und 1/2 Weihnachtsremuneration). Etwaige Sachbezüge bleiben dabei unberücksichtigt.

Beginnt oder endet das Dienstverhältnis während des Jahres, so gebühren die Sonderzahlungen nur anteilig.

Bei unterschiedlichen Bezügen aufgrund einer Änderung der Einstufung oder des Anstellungsausmaßes berechnen sich die jeweiligen Sonderzahlungen aus dem Durchschnittsbezug der letzten drei Monate vor dem Auszahlungstermin.

Zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses ist auch die Sonderzahlung fällig.

¹ Es werden ab dem dritten der Priesterweihe folgenden 1. Jänner bis 15 Biennien gewährt, darüber hinaus noch 5 Triennien. Dienstzeiten in anderen Ländern werden zu 50% angerechnet.

² lt. Sitzung Finanzkommission Priesterrat am 15. September 2015 werden Verwendungszulagen auf 40% des Grundgehalts gedeckelt.

³ Für Ordenspriester abzüglich 10% - vgl. Regelung für Anstellung einer Haushälterin

⁴ vgl. Regelung für Anstellung einer Haushälterin

⁵ Dient zur Abdeckung des Urlaubszuschusses des/r Pfarrhaushälters/in welche aufgrund der Dienstjahre 2-fachen bzw. 2,5-fachen Urlaubszuschuss bekommen

⁶ Berechnung der Wohnungszulage vgl. LDBI. 151, 2005, Art. 11.4 jedoch mit einer Höchstzulage von 420,00 Euro.

⁷ Dieser Zuschuss wird nur einmal gewährt. vgl. Informationsmappe für Priester 2013, V.3

⁸ vgl. LDBI. 122, 1976, Art. 105.5

⁹ Die staatliche Schulremuneration wird auf den Grundbezug der Diözese dem Priester einheitlich mit 60 % eingerechnet. Vertragslehrern, deren Entschädigung unter einer halben Lehrverpflichtung liegt, wird die Schulstundenvergütung mit 50 % eingerechnet. (Informationsmappe für Priester 2013, VII.2)

¹⁰ lt. LDBI. 154, 2008, Art 33, § 7 (1f)

¹¹ vgl. LDBI 120, 1974, Art. 103

¹² vgl. Emeritierungsordnung (LDBI. 159, 2013, Art. 22 idF LDBI. 154, 2008, Art. 33)

5. Änderung der Dienst- und Besoldungsordnung für DienstnehmerInnen in kirchlichen Kindertageseinrichtungen (DB-KITA)

Nach erfolgter Beratung im Bischöflichen Konsistorium am 19. Dezember 2019 ergeht nachstehende Änderung der Dienst- und Besoldungsordnung für DienstnehmerInnen in kirchlichen Kindertageseinrichtungen der Diözese Linz (DB-KITA) (LDBI. 165/1, Art. 1) wie folgt:

§ 11 Gruppenarbeitsfreie Dienstzeit: Die Bezeichnung „Stützkräfte“ wird durch die Bezeichnung „Assistenzkräfte für Integration“ ersetzt.

§ 30 Vordienstzeiten: Entfall von Absatz (6) samt zugehöriger Fußnote.

§ 35 Verwendungsgruppen: In der Aufzählung in Absatz (1) wird in der Zeile 2 die Bezeichnung „Stützkräfte ohne Aus-

bildung“ durch die Bezeichnung „AssistenzhelferInnen für Integration“ ersetzt.

Die Änderungen treten mit 1.1.2020 in Kraft.

Begründung

Die Eingabe stammt von der Erhalterkonferenz kirchlicher Kindertageseinrichtungen, die einen entsprechenden Änderungsbeschluss in der Sitzung vom 15.05.2019 gefasst hat. Es handelt sich einerseits um eine Angleichung an das Dienstrecht des Landes OÖ, andererseits um eine redaktionelle Änderung.

Linz, am 27. Dezember 2019

Zl.: 2041/2019

+ Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

6. Aufhebung der Pfarre Gmunden-Ort

Aufgrund einer voraussichtlich beständigen Vakanz der Pfarre Gmunden-Ort, weil aufgrund der priesterlichen Personalsituation künftig kaum noch ein eigener Pfarrer ernannt werden kann, wurde bei der Bischöflichen Visitation im Dekanat Gmunden im Jahr 2018 eine Fusion der Pfarre Gmunden-Ort mit der Pfarre Gmunden angeregt. Nach eingehender Beratung in den Gremien der beiden Pfarren wurde dieser Vorschlag aufgegriffen und die Bitte um Verwirklichung der Pfarrfusion an die Diözesanleitung herangetragen.

Dekret

Auf Antrag der Pfarren Gmunden-Ort und Gmunden treffe ich nach Anhörung des Priesterrates in seiner Vollversammlung am 22. Oktober 2019 und nach Beratung im Bischöflichen Konsistorium am 19. Dezember 2019 als Bischof von Linz gem. can. 515 CIC folgende Verfügungen:

Die römisch-katholische Pfarre Gmunden-Ort (Patrozinium: Jesus, der Auferstandene) wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2020 aufgehoben und mit der Pfarre Gmunden vereinigt.

Universalrechtsnachfolger der mit Rechtspersönlichkeit errichteten Pfarre Gmunden-Ort wird, ohne dass es dazu weiterer eigener rechtlicher Übergabeakte bedarf, die römisch-katholische Pfarre Gmunden (Patrozinium: heilige Jungfrau Maria und Erscheinung des Herrn). Zu diesem Zweck übertrage ich kraft der mir zustehenden kirchlichen Autorität alles Vermögen und alle Verbindlichkeiten, alle Rechte und Pflichten sowie Ziel und Zweck der römisch-katholischen Pfarre Gmunden-Ort auf die die römisch-katholische Pfarre Gmunden.

Das Gebiet der römisch-katholischen Pfarre Gmunden wird um das Gebiet der bisherigen römisch-katholischen Pfarre Gmunden-Ort erweitert, sodass die Gläubigen aus den bislang beiden Pfarren nunmehr eine einzige pfarrliche Gemeinschaft bilden.

Zum Stichtag des Rechtsübergangs ist ein Inventar aller Temporalien zu erstellen und zum Zeichen der Richtigkeit und Vollständigkeit von den vertretungsbefugten Organen der beteiligten juristischen Personen zu unterfertigen und von der Finanzkammer der Diözese Linz zu bestätigen.

Das vorhandene grundbücherliche Eigentum der römisch-katholischen Pfarre Gmunden-Ort, vorgetragen in der EZ 877 der KG 42150 Gmunden-Ort, wird aufgrund dieses Dekrets an die römisch-katholische Pfarre Gmunden als Universalrechtsnachfolger übertragen. Die Rechtsvertretung übernimmt mit dem genannten Zeitpunkt der Pfarrer der Pfarre Gmunden gem. Statut Fachausschuss Finanzen des PGR. Das Pfarramt befindet sich: Kirchenplatz 5, 4810 Gmunden.

Die Kirche Auferstandener Jesus ist mit Wirkung vom 1. Jänner 2020 Filialkirche der römisch-katholischen Pfarre Gmunden ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die konkrete Seelsorge, die liturgischen Feiern und Wahrnehmung der pastoralen Aufgaben in der Kirche werden nach Beratung in den Gremien der Pfarre Gmunden – in die auch

eine angemessene (Sprengel-) Vertretung der bisherigen Pfarre Gmunden-Ort zu kooptieren ist – näher festgelegt.

Begründung

Es ist gem. can. 515 CIC und Nr. 214 Direktorium für den Hirtendienst der Bischöfe Aufgabe des Diözesanbischofs Pfarren zu errichten, zu verändern oder aufzuheben, wenn es aufgrund der pastoralen Sorge um die Gläubigen angeraten ist. Dies hat nach Maßgabe der Zweckmäßigkeit zu erfolgen, wobei das oberste Ziel die salus animarum der Gemeinschaft der Christgläubigen ist. Die Vereinigung der beiden Gmundner Pfarren, indem die bisherige Pfarre Gmunden-Ort mit der Pfarre Gmunden fusioniert wird und in dieser rechtlich aufgeht, gewährleistet die Seelsorge im gesamten Pfarrgebiet unter der Leitung eines Pfarrers als „eigenem Hirten“ (pastor proprius) bei gleichzeitiger Vereinfachung und Reduktion der Verwaltungsstrukturen.

Möge der Segen Gottes die gesamte Pfarre Gmunden auch weiterhin begleiten und die Liebe Gottes im Leben der Kirche in Gmunden weiterhin für möglichst viele erfahrbar sein.

Linz, am 20. Dezember 2019

Zahl: 2039/2019

+ Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

7. Bericht aus der Dechantenkonferenz

Die Herbst-Dechantenkonferenz fand am 25 und 26. September 2019 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

1. Bischof Dr. Manfred Scheuer dankt allen, die am Zukunftsweg der Diözese Linz mitarbeiten und stellt fest, dass es dabei nicht nur um organisatorische Fragen geht, sondern dass mit diesem Prozess auch Weichenstellungen für Fragen des Lebens, des Glaubens und der Beziehung zur Kirche getroffen werden. „Wesentlich ist: Wo gewinnen Menschen Hoffnung? Wo wächst Zuversicht, Trost, Freude, Lebensmut?“. Bei den Strukturen geht es zuerst um das „Wozu?“. Der Bischof nennt als Antwort: „Damit mehr Freude in die Welt kommt, damit mehr Liebe lebendig ist.“ Strukturen sollen Raum für Entwicklungen schaffen und Mut zu Neuem geben. Wer leitet, sollte kein Agent der Resignation, sondern ein Anwalt der Hoffnung sein. „Gott hat uns nicht einen Geist der Verzweiflung gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit“ (2 Tim 1,7). Anschließend unterscheidet er zwei Dimensionen des Begriffs „Mission“: Neben einer „Mission mit Breitenwirkung“ bedarf es auch einer Mission der Dichte“, das heißt der Intensität und der Tiefe, die innerhalb oder zumindest in Verbindung mit unseren Pfarrgemeinden und Verbänden stattfinden muss. Beide Grundimpulse einer missionarischen Verkündigung brauchen einander.

2. Univ.Prof. Dr. Franz Gruber stellt die Fortschreibung der Pastoralen Leitlinien der Diözese Linz vor und nennt dazu fünf thematische Fäden, die sich durch die Überlegungen ziehen: der spirituelle, der zeitdiagnostische, der gesellschafts-

politische, der bildungs-theologische und der pastoral(theologisch)e Faden. Im Anschluss wird in Gruppen zu diesen Themenbereichen gearbeitet.

3. Generaldechant Dr. Slawomir Dadas und Mag.^a Katharina Brandstetter stellen die Inhalte des Handbuchs zum territorialen Strukturmodell der Diözese Linz vor, in welches auch die Ergebnisse der ca. 90 Resonanztreffen (mit 16.000 Eingaben) eingeflossen sind. Zum Abschluss erklärt Pastoralamtsdirektorin Mag.^a Gabi Eder-Cakl den weiteren Zeitplan für den diözesanen Zukunftsweg.

4. Die Diskussion zum vorgestellten Strukturmodell beschäftigt die Teilnehmenden auch am zweiten Tag und es werden dazu zahlreiche Punkte diskutiert und Anmerkungen gesammelt. Unter anderem erläutert auch ein Vertreter jener Priesterinitiative, die dem Strukturmodell kritisch gegenübersteht, deren Anliegen. Ein abschließendes Stimmungsbild zeigt eine überwiegende und deutliche Zustimmung zum vorgeschlagenem Strukturmodell.

5. Es folgen die Berichte der Amtsleiter/-innen, des Jugendseelsorgers, des Leiters des diözesanen Kommunikationsbüros und des Vorsitzenden der Finanzkommission Priester.

6. Die Dechantenkonferenz endet nach der Diskussion von aktuellen Anliegen der Mitglieder mit einem Bericht des Generaldechants, insbesondere über Personalveränderungen bei den Dechanten.

7. Die Frühjahrsdechantenkonferenz findet am 1. April 2020 in Puchberg statt.

8. Bericht aus dem Pastoralrat

Die 4. Vollversammlung des Pastoralrates (10. Funktionsperiode) fand am 5. Oktober 2019 im Gymnasium Dachsberg in Prambachkirchen statt.

1. Nach dem Bericht der Geschäftsführung und aus dem Vorstand stellt Bischof Dr. Manfred Scheuer seine Überlegungen zum Stand des Zukunftswegs vor. Er nennt verschiedene Grundhaltungen, die bei der Arbeit am Strukturthema wichtig sind: Zuerst muss es um das Reich Gottes gehen, und in den Strukturen soll die Hinwendung zu Gott auch sichtbar werden. Dazu braucht es, neben der Freude am Reich Gottes, die Freiheit des Loslassens. Eine andere Haltung betrifft die Aufmerksamkeit: „Verleih Deinem Knecht ein hörendes Herz“ (1. Könige 3,9). Zu einer geistlichen Entscheidungsfindung gehört der Disput, aber dabei es ist wichtig, zuzuhören, und

einander in einer Haltung des Wohlwollens zu begegnen. In diesem Sinn ermuntert der Bischof, füreinander zu beten.

2. Pastoralamtsdirektorin Mag.^a Gabi Eder-Cakl stellt die weitere Vorgehensweise im Zukunftsweg vor und Generaldechant Dr. Slawomir Dadas präsentiert die Inhalte des Handbuchs zum territorialen Strukturmodell der Diözese Linz.

3. Es folgt eine Diskussion zum vorgestellten Strukturmodell, bei der Anmerkungen und Fragen gesammelt werden. Ein abschließendes Stimmungsbild zeigt eine überwiegende und deutliche Zustimmung zum vorgeschlagenem Strukturmodell.

4. Die nächste Vollversammlung des Pastoralrates findet am 13. und 14. März im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

9. Bericht aus dem Priesterrat

Die 3. Vollversammlung des Priesterrates (12. Funktionsperiode) fand am 22. Oktober 2019 im Priesterseminar statt.

1. Generaldechant Dr. Slawomir Dadas und Pastoralamtsdirektorin Mag.^a Gabi Eder-Cakl präsentieren den aktuellen Stand des diözesanen Zukunftsweges, insbesondere auch das Handbuch zum Thema „Zeitgemäße Strukturen“ und die weiteren Schritte im Zukunftsweg. Über das Präsentierte wird sowohl in Kleingruppen als auch im Plenum diskutiert, und zahlreiche Anmerkungen und Fragen dazu werden gesammelt. Ein abschließendes Stimmungsbild zeigt eine mehrheitliche und große Zustimmung zum vorgeschlagenem Strukturmodell.

2. Der gf. Vorsitzende des Priesterrates Kan. MMag. Klaus Dopler berichtet, dass H. Mag. Matthäus Stuphann OPraem sein Mandat im Vorstand zurückgelegt hat und ihm Mag. P. Aloisius Pernegger-Schardax OCist. als Vertreter der Ordenspriester nachfolgt. Auch über weitere Themen der Vorstandsarbeit wird informiert.

3. Der Priesterrat stimmt der Aufhebung der Pfarre Gmunden-Ort bzw. der Fusion dieser Pfarre mit der Pfarre Gmunden zu.

4. Es folgen Berichte aus dem Bischöflichen Rat für das Ständige Diakonat sowie aus der Finanzkommission Priester, der Kommission der ausländischen Priester und der Kommission der emeritierten und pensionierten Priester.

5. Bischof Dr. Manfred Scheuer weist zum Abschluss darauf hin, dass Partizipation, Teilen, Teilhabe, Teilgabe nicht ärmer machen und für die Kirche unverzichtbar sind. Beim Strukturprozess heißt das, insbesondere darauf zu schauen, was diejenigen brauchen, die nach uns kommen, sodass auch sie eine Kirche vorfinden, an die sie „andocken“ können. Weiters entfaltet er den Gedanken der „Stellvertretung“, also

die Möglichkeit jene zu unterstützen und mitzunehmen, die den nächsten Schritt (noch) nicht machen können, bzw. denen dieser Schritt schwerfällt, z.B. zu hoffen zu feiern. Auch in diesem Sinn ist Zeugnis und Zeugenschaft ein Grundvollzug der Kirche.

Die nächste Sitzung des Priesterrates findet am 18. März im Stift St. Florian statt.

10. Bericht aus dem Diözesanforum

Das 3. Diözesanforum fand am 15. und 16. November 2019 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt. Bischof Dr. Manfred Scheuer traf sich mit über 200 Delegierten: den Mitgliedern von Pastoralrat, Priesterrat und Dechantenkonferenz sowie weiteren Personen in kirchlichen Leitungsfunktionen.

In seinen Begrüßungsworten betont der Diözesanbischof: „Es ist wichtig, dass wir diesen Weg gehen aus der Wahrnehmung dessen, was Gott in uns wirkt. Ich hoffe, dass wir unser Leben und das Leben der Kirche in diesem Land letztlich als Heilsgeschichte Gottes mit uns buchstabieren und das Gute dankbar wahrnehmen.“ Darüber hinaus, so der Bischof, braucht es die von Papst Franziskus u. a. im Zusammenhang mit der Amazonien-Synode genannte „Konversion“: eine Umkehr in ökologischer, ökonomischer, kultureller, sozialer und spiritueller Hinsicht. Außerdem gehe es darum, Prozesse zu entwickeln im Vertrauen darauf, von Gott in eine gute Zukunft geführt zu werden. „Ich wünsche uns Vertrauen, ein gesundes Maß an Selbstkritik und die Erfahrung, dass wir Gesegnete sind“, so der Bischof zu den Anwesenden.

Den ersten Tag eröffnet ein spiritueller Impuls von Caritas-Seelsorgerin Mag.a Franziska Mair. Gemeinsames Beten und Singen am Freitagabend und Samstagmorgen und ein Gottesdienst mit Bischof Manfred Scheuer am Ende des Diözesanforums machen deutlich, dass es ein gemeinsames Anliegen ist, den Zukunftsweg auch als geistlichen Prozess im Gebet zu begleiten.

Am Freitagabend erläutert Generaldechant Dr. Slawomir Dadas, Themenpate der Arbeitsgruppe „Option zeitgemäße Strukturen“, Details des Strukturmodells. Er wiederholt den Grundsatzgedanken hinter dem derzeit diskutierten Strukturmodell: Neue Strukturen seien notwendig, weil die Kirche in den alten Strukturen ihrem pastoralen Auftrag immer weniger gerecht werden könne. Die neuen Strukturen sollten einen Rahmen bilden, damit Kirche für die Menschen von heute einladend erfahrbar sein könne, einen guten Rahmen für Spiritualität und Sakramentalität biete und in der Gesellschaft Präsenz zeigen könne, so Dadas.

Daraus ergeben sich folgende Grundaussagen: Kirche ist ein starkes Netzwerk, gibt Freiraum für Eigeninitiative, hat einen realistischen Blick auf Ressourcen und klare Strukturen. Im Anschluss wurde im Plenum dazu intensiv diskutiert.

Am Samstag präsentiert Univ.-Prof. Dr. Franz Gruber, Rektor der Katholischen Privat-Universität Linz und theologischer Begleiter des Zukunftsweges, einen Entwurf zur künftigen inhaltlichen Ausrichtung der Katholischen Kirche in Oberösterreich, ausgehend von den Überlegungen der Themengruppen des Zukunftsweges (Option Jugend, Option für die Armen, Liturgie – Sakramente – Kirchenjahr, Glaubensvermittlung neu, Option Bildung, Gastfreundschaft – Pilgerschaft – Spiritualität, Beziehungsmanagement Kirchenbeitrag).

Aus der vor einem Jahr präsentierten Fortschreibung der Pastoralen Leitlinien, den dazu eingegangenen Rückmeldungen und den Ergebnissen der Themengruppen erstellte eine Arbeitsgruppe unter Grubers Leitung Schwerpunktthemen für eine künftige inhaltliche Ausrichtung. Die Kernfrage, die sich stelle, so Gruber: Welche Aktivitäten muss die Katholische Kirche in Oberösterreich setzen, damit sie im christlichen Glauben lebendig und zukunftsfähig ist? „Was heißt ChristIn-Sein heute? Was ist der Auftrag der Kirche? Wie kann Kirche gelebt und organisiert

werden?“ nennt Gruber Leitfragen, die letztlich zu drei Schwerpunkten führten, die die sich in allen Themenbereichen wiederfinden und die ineinandergreifen: Spiritualität, Solidarität und Qualität. Die drei Grundsätze dazu lauten: „Wir pflegen unsere Quellen und entdecken sie neu“ (Spiritualität); „Wir sind nahe bei den Menschen und wirksam in der Gesellschaft“ (Solidarität); „Als Gemeinschaft feiern, handeln und leben wir gut miteinander“ (Qualität).

Das Papier zu den drei Schwerpunktthemen für eine künftige inhaltliche Ausrichtung ist ein Entwurf, zu dem die Teilnehmenden des Diözesanforums in Arbeitsgruppen und im Plenum Rückmeldung geben.

Im Dezember wird eine Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnehmen, die an der inhaltlichen Ausrichtung und an konkreten Umsetzungen weiterarbeitet. Geleitet wird sie vom Vorsitzenden des Pastoralrats Mag. Wolfgang Froschauer, theologisch begleitet vom systematischen Theologen Univ.-Prof. Dr. Franz Gruber und von der Pastoraltheologin Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Klara Csiszar. Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden am Pfingstsonntag, 30. Mai 2020 bei einem diözesanen Pilgertag präsentiert werden. Der Pilgertag ist gleichzeitig der Auftakt zur Umsetzung dessen, was in den letzten zwei Jahren inhaltlich geplant und erarbeitet wurde.

11. Beauftragungen und Weihen 2019

Lektorat

am 17. April 2019 in der Kapelle des Bischöflichen Priesterseminars durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer an die Alumnen:

Valentine Okpalanochikwa
Nichodemus Okoye

Akolythat

am 21. September 2019 in der Kapelle des Bildungshauses Puchberg durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer an die Kandidaten für das Ständige Diakonat:

Josef Fuchs,
Karl Gebetsroither,
Mag. Florian Hartl,
Kornel Kalamar MBA,
MMag. Viktor Mayer,
Mag. Hans Otmar Pum

Admissio unter die Kandidaten für das Ständige Diakonat

am 27. März 2019 durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer in der Kapelle des Bischofshofs an den Kandidaten für das Ständige Diakonat:

Mag. Fritz Reischauer

am 30. November durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer in der Kirche des Bischöflichen Priesterseminars an die Kandidaten für das Ständige Diakonat:

Josef Fuchs,
Karl Gebetsroither,
Mag. Florian Hartl,
Kornel Kalamar MBA,
MMag. Viktor Mayer,
Mag. Hans Otmar Pum

Admissio unter die Kandidaten für das priesterliche Weiheamt

am 17. April 2019 in der Kapelle des Bischöflichen Priesterseminars durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer an den Alumnen:

MMag. Franziskus Schachreiter, MA

Diakonenweihen

am 22. April 2019 in der Abteikirche Lambach durch Bischof emer. Dr. Maximilian Aichern OSB an:

P. Severin Großerohe OSB
Mag. Friedrich Reischauer (Ständiger Diakon)

am 28. April 2019 in der Stiftskirche Schlierbach durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer an:

P. Stephan Daniel Eberhardt OCist
P. Matthäus Michael Haslinger OCist
P. Jakobus Maria Michael Neumeier OCist

am 9. November 2019 im Mariendom durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer an:

MMag. Hermann Josef Hehenberger OPraem
MMag. Franziskus Schachreiter, MA

Priesterweihen

am 6. Juni 2019 in der Stiftskirche Schlägl durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer an:

H. Mag. Vitus Glira OPraem

am 29. Juni 2019 durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer im Mariendom an:

Mag. Johannes Hofer

12. Firmstatistik 2019

Firmspender	Anzahl	Firmungen	Firmlinge		
				Prälat Johann Holzinger	16 550
				Propst v. St. Florian	
Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer	20	701		MMag. Markus Grasl	10 350
em. Bischof Dr. Ludwig Schwarz	5	107		Propst v. Reichersberg	
em. Bischof Dr. Maximilian Aichern	12	468		Prälat Mag. Martin Felhofer	15 549
Bischof Johannes Bahlmann	1	55		Abt v. Schlägl	
Bischof von Óbidos (Brasilien)				Prälat Mag. Ambros Ebhart	13 386
Bischof Paulinius Ezeokafor	1	39		Abt v. Kremsmünster	
Bischof von Awka (Nigeria)				Prälat MMag. Maximilian Neulinger	17 592
Bischof Dr. Werner Freistetter	1	19		Abt v. Lambach	
Militärbischof				Prälat Mag. Nikolaus Thiel	8 275
Bischof John Okoye	1	41		Abt v. Schlierbach	
Bischof von Awgu (Nigeria)				Prälat Dr. Reinhold Dessl	18 663
Bischof Callistus Valentine Onaga	1	43		Abt v. Wilhering	
Bischof von Enugu (Nigeria)				Msgr. Mag. Walter Plettenbauer	1 20
em. Bischof DDr. Klaus Küng	1	50		Propst v. Mattighofen	
Univ.Prof. DDr. Severin Lederhilger	10	336		Prälat Wilhelm Neuwirth	6 170
Generalvikar				em. Propst v. St. Florian	
Kan. Dr. Johann Hintermaier	9	350		Prälat Mag. Johannes Perkmann	2 73
Bischofsvikar				Abt v. Michaelbeuern, Abtpräses OSB	
Kan. Mag. Maximilian Mittendorfer	6	237		Prälat Mag. Petrus Pilsinger	1 51
Bischofsvikar				Abt v. Seitenstetten	
Dr. Adolf Trawöger	12	419		Prälat Mag. Johannes Maria Szypulski,	
Bischofsvikar				Abt v. Zwettl	1 35
Kan. Msgr. Lic. Wilhelm Vieböck	7	244		Prälat Mag. Christian Haidinger,	3 102
Bischofsvikar, Dompropst				em. Abt v. Altenburg, em. Abtpräses OSB	
Kan. Dr. Christoph Baumgartinger	11	354		Prälat Bruno Hubl	2 67
Kan. MMag. Klaus Dopler	6	196		em. Abt v. Admont	
Kan. Dr. Martin Füreder	14	432		Msgr. Dr. Franz Xaver Brandmayr	1 9
Kan. Msgr. Dr. Maximilian Strasser	1	59		Rektor Santa Maria dell'Anima	
Kan. Dr. Walter Wimmer	7	271		Mag. Johann Eidenberger	1 55
Prälat Josef Mayr	2	90		Regionalsuperior SM	
em. Bischofsvikar				Mag. Michael Münzner	2 74
Kan. Dr. Michael Bär	1	23		Regens des Priesterseminars	
Dompropst (Passau)					

Gesamtsumme der Gefirmten: 8.555

Firmungszahlen im Vergleich:

2018 8.966

2017 9.277

2016 9.405

13. Personen-Nachrichten

Päpstliche Auszeichnungen

Bischof Dr. Manfred Scheuer hat am 24. Oktober 2019 die Päpstliche Ernennung zum „Ritter vom Ordens des Hl. Papstes Silvester“ an **Hofrat Dr. Bernd Euler-Rolle**, Fachinspektor des Bundesdenkmalamtes, überreicht.

Bischöfliche Auszeichnungen

Am 24. September 2019 wurden von Herrn Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer diözesane Ehrenzeichen an folgende Personen verliehen:

Die Severinmedaille erhielten:

Anna Augendoppler, Kallham
Margarete Außerhuber, Steinerkirchen /Tr.
Alois Brandner, Kallham
Johann Bamberger, Jeging
Helmut Blanka, Leonding-Doppl
Marianne Dietl, Wartberg ob der Aist
Franz Gnadlinger, Eberstälzell
Helga Haslehner-Hofbauer, Neumarkt /Hr
Rudolf Hosner, Rottenbach
OSR Dir. Josef Kaiserreiner, Waldhausen
Reinhard Kerschbaumer, Hallstatt
Ing. Günther Kurbel, Leonding-Doppl
Peter Michl, Kirchberg / Linz
Konsulent Josef Mittermair, Wilhering
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sieglinde Piringer, Treffling
Franz Stacheneder, Fischlham
Herbert Thumfahrt, Wilhering
Walter Untersmayr, Kirchberg bei Linz

Die Florianmedaille erhielten:

Dir. Stefan Huber, St. Florian bei Linz
RegRⁱⁿ Renate Pfändtner, Linz-St. Peter

Landesauszeichnungen 2019

Das „Goldene Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich“ erhielt:

Mag. Franz Heinz, ehem. Pastoralamtsdirektor-Stellvertreter sowie ehem. Leiter Diözesanes Personalservice und Bereichsleiter Administration/Medien

Das „Silberne Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich“ erhielten:

Mag. Johann Putz, ehem. Referent in der Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität

Mag. Johann Stockhammer, Leiter der Abteilung Liturgie und Kirchenmusik der Diözese Linz

Diözesane Aufgaben

Mag. Reinhold Prinz wurde mit 1. Jänner 2020 für eine Funktionsperiode von fünf Jahren als Ökonom und Finanzdirektor der Diözese Linz wiederbestellt.

Veränderungen in den Pfarren

KonsR Mag. Alois Rockenschaub, Pfarrer in Ebensee, wurde mit 31. Dezember 2019 aufgrund der Zusammenlegung der Pfarre Gmunden-Ort mit der Stadtpfarre Gmunden als Pfarrprovisor von Gmunden-Ort entpflichtet.

GR Dr. Paulinus Anaedu, Pfarradministrator in Hartkirchen, Haibach ob der Donau und Aschach an der Donau, wurde mit 1. Jänner 2020 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Prambachkirchen und Strohheim bestellt, in der Nachfolge von **KonsR Mag. Erich Weichselbaumer**, der aufgrund der Pensionierung von Pfarrassistent **Mag. Albert Scalet** mit 31. Dezember 2019 als Pfarrmoderator entpflichtet wurde.

GR Mag. Wolfgang Schnölzer, Pfarrer von Vöcklamarkt, Pfarrprovisor von Zipf und Pfarrmoderator von Neukirchen an der Vöckla, wurde mit 1. Jänner 2020 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Frankenburg bestellt,

in Nachfolge des verstorbenen Pfarrers
KonsR. Josef Sallaberger.

KonsR Mag. Reinhold Stangl, Pfarrer in Gampern, wurde mit 1. Jänner 2020 als Pfarrmoderator von Seewalchen entpflichtet und zugleich ebendort als Pfarrprovisor bestellt.

Stift Schlägl

H. KonsR Mag. Stephan Weber wurde mit 1. Dezember 2019 als Kurat in Haslach und St. Oswald entpflichtet und trat in den Ruhestand.

Verstorben

KonsR Josef Sallaberger

Josef Sallaberger, Pfarrer in Frankenburg, ist am 25. November 2019 im 74. Lebensjahr im Klinikum Salzkammergut in Vöcklabruck verstorben.

Josef Sallaberger wurde am 25. Jänner 1946 in Andorf geboren. Nach der Matura 1964 am Kollegium Petrinum besuchte er das Priesterseminar Linz und wurde am 29. Juni 1970 im Mariendom Linz zum Priester geweiht.

Er wurde zunächst Kooperator in Kefermarkt, anschließend von 1970 bis 1974 Kooperator in St. Georgen an der Gusen und danach bis 1980 Kooperator in Frankenburg. 1980 wurde Josef Sallaberger zum Pfarrer in Frankenburg ernannt, wo er über 39 Jahre als Seelsorger tätig war und diese Pfarre geprägt hat.

Für seine Verdienste wurde ihm 2010 die Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Frankenburg und 2006 der Gemeinde Redleiten verliehen.

KonsR Johann Nefischer

Johann Nefischer, emeritierter Pfarrer von Vichtenstein, ist am 6. Dezember 2019 im 88. Lebensjahr im Klinikum Passau verstorben.

Johann Nefischer wurde am 21. Jänner 1932 in Linz geboren. Nach der Matura 1951 am Kollegium Petrinum in Linz trat er ins Linzer Priesterseminar ein und wurde am 29. Juni 1955 im Linzer Mariendom zum Priester geweiht.

Von 1956 bis 1957 war er Kirchenrektor und Religionslehrer in Mistelbach in Buchkirchen bei Wels und anschließend bis 1963 Kooperator in St. Marien. Von 1963 bis 1966 war Johann Nefischer Kooperator in Ampflwang. 1966 kam er nach Vichtenstein, zuerst als Pfarrprovisor und ab 1967 wurde er zum Pfarrer ernannt. Zugleich war Nefischer von 1986 bis 2012 Expositus von Stadl-Kicking. 2012 emeritierte er als Pfarrer von Vichtenstein, blieb aber weiterhin im Dekanat Schärding als Kurat für seelsorgliche Aushilfsdienste bis zuletzt tätig.

Für seine Verdienste wurde ihm 1992 die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Vichtenstein verliehen.

KonsR Johann Grömer

Johann Grömer, emeritierter Pfarrer von Frankenmarkt, ist am 30. Dezember 2019 im 85. Lebensjahr in Frankenmarkt verstorben.

Johann Grömer wurde am 31. Mai 1935 in Zell an der Pram geboren. Nach acht Jahren Volksschule machte er eine Lehre in der Molkerei Wels, danach war er Hausdiener im Priesterseminar. Von 1953 bis 1957 besuchte er die Arbeitermittelschule und trat nach der Reifeprüfung in das Priesterseminar Linz ein. Am 29. Juni 1962 empfing er die Priesterweihe im Mariendom Linz.

Anschließend war er Kooperator in Eferding und in Braunau-St. Stephan. Von 1969 bis 1983 war Johann Grömer Pfarrprovisor bzw. Pfarradministrator von Lindach und zugleich Kooperator-Expositus von Steyrmühl. Mit 1. September 1983 wurde er zum Pfarrer von Frankenmarkt bestellt. Diese Pfarre leitete er 22 Jahre lang bis 2005. Für das Dekanat Frankenmarkt war er 21 Jahre lang als Dekanatskämmerer tätig. In den Jahren 1997 bis 2000 war er zusätzlich

Pfarrprovisor von Weißenkirchen im Attergau. Nach seiner Emeritierung half er als Kurat weiterhin in der Seelsorge mit und übersiedelte 2015 in das Altenheim Frankenmarkt.

KonsR Walter Huber

Walter Huber, emeritierter Pfarrer von St. Florian am Inn, ist am 16. Jänner 2020 im 89. Lebensjahr im Alten- und Pflegeheim Bruderliebe der Kreuzschwestern in Wels verstorben.

Walter Huber wurde am 9. Februar 1931 in Neukirchen an der Enknach geboren. Nach der Matura am Realgymnasium Schlierbach

trat er 1951 ins Linzer Priesterseminar ein und wurde am 29. Juni 1955 im Mariendom Linz zum Priester geweiht. Anschließend war Huber als Kooperator in Zell an der Pram und Steinbach an der Steyr tätig. 1958 wurde er zum Kooperator in Scharfenberg bestellt. Ab 1965 war Walter Huber Pfarrer von St. Florian am Inn, wo er 2011 emeritierte.

Für seine Verdienste wurde ihm die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde St. Florian am Inn und das Goldene Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich verliehen.

14. Hinweise und Termine

• Nutzung diözesaner Email-Adressen

Es wird darauf hingewiesen, dass für dienstliche E-Mail-Kommunikation aus Datenschutzgründen ausschließlich die diözesane Emailadresse verwendet werden darf.

• Nutzung von Kirchen durch RitualbegleiterInnen

Um nicht den Eindruck zu erwecken, es handle sich um kirchliche Feiern, ist die Überlassung von Kirchen oder Kapellen an freie Ritualbegleiter/innen nicht zulässig.

• Zeichnungsberechtigung für Matrikenscheine

Es wird daran erinnert, dass für die Einräumung einer Zeichnungsberechtigung für Matrikenscheine an ein/e Pfarrsekretär/in die Hinterlegung einer Unterschriftenprobe im Bischöflichen Ordinariat erforderlich ist.

• Feier der Zulassung zur Taufe

Die Feier der Zulassung erwachsener Taufkandidat/innen zur Taufe bzw. zu den Initiationssakramenten findet am Donnerstag, **27. Februar 2020, um 19:30 Uhr im Mariendom in Linz** statt.

Treffpunkt ist eine Stunde vorher um 18:30 Uhr im Pfarrheim der Dompfarre (Einführung in die Feier).

Wenn Sie in der Pfarre erwachsene Taufwerber/innen begleiten und diese an der Feier der Zulassung teilnehmen möchten, bitten wir Sie um frühzeitige **Anmeldung** (spätestens aber **bis 13. Februar 2020**) im Referat Theologische Erwachsenenbildung der Diözese Linz, 0732/7610-3241, theoleb@dioezese-linz.at.

Wir bitten aus organisatorischen Gründen um strikte Einhaltung des Anmelde-schlusses, da nach diesem keine Meldungen mehr angenommen werden können!

Gerne unterstützen wir Sie auch bei Fragen rund um Vorbereitung, Begleitung und Gestaltung eines Katechumenatsweges.

Dr. Stefan Schlager,
Theologische Erwachsenenbildung
0732/7610-3245 bzw. 0676/8776-3245;
stefan.schlager@dioezese-linz.at.

Mag.a Angelika Danner
Stadtpfarre Linz
0676/8776-5689
angelika.danner@dioezese-linz.at.

• **Aktion Familienfasttag 2020 –
Gemeinsam für eine Zukunft in eigener
Hand**

Durch die Spenden der Aktion Familienfasttag ist es in rund 100 Projekten in Asien, Lateinamerika und Afrika möglich die Zukunft von Frauen und ihren Familien zu verändern. Das Zeichen der weltweiten Verbundenheit wird durch den bewussten Verzicht in der Fastenzeit und dem Geben für Frauen im globalen Süden deutlich.

Bitte tragen Sie einen Teil dazu bei!

Familienfasttag: Fr, 6. März 2020
Sammelsonntag: 8. März 2020

Der Zeitraum für die Aktion Familienfasttag ist die gesamte Fastenzeit, darum kann der Sammelsonntag auch verschoben werden.

Auf dem Plakat der heurigen Aktion blickt uns Mariam Soren entgegen. Sie trägt den Gemüsekorb als ein Symbol für Hoffnung und Widerstandsfähigkeit, die in jeder indigenen Frau in Nordostindien vorhanden sind.

Der Bundesstaat Jarkhand war schon unter der britischen Kolonialherrschaft die Schatzkammer Indiens. Noch heute werden durch tausende Minen Kohle, Erz und andere Rohstoffe abgebaut. Der einstige „Garten der tausend Bäume“ hat für die indigenen Menschen das Leben gesichert, sie haben von und mit der Natur gelebt. Durch die Vertreibung von ihrem Land sind die Menschen gezwungen ein neues Leben aufzubauen. Besonders Frauen sind von Mehrfachbelastungen betroffen dafür verantwortlich die Familie zu ernähren. Viele unterliegen der Verlockung als Tagelöhner*in Geld zu verdienen und begeben sich damit in eine gesundheitsschädliche Umgebung.

CASS ist eine Solidargemeinschaft der indigenen Bevölkerung und schafft es mithilfe von Landwirtschaft und einem ganzheitlichen Ansatz von Gesundheit, Frauen und ihren Familien eine Perspektive zu geben. Mit Unterstützung der

Katholischen Frauenbewegung treffen sich Frauen in Gruppen und finden gemeinsam Lösungen für ihre Probleme:

- Sie produzieren eigenes, lokal passendes Saatgut und tauschen es untereinander aus.
- Traditionelle Staudämme werden wiederaufgebaut, damit der Regen für die Felder besser genutzt werden kann.
- In kleinen Küchengärten bauen Männer und Frauen gemeinsam Lebensmittel für die Familie an.

Und darüber hinaus setzen sich besonders die Frauen dafür ein, dass gesundheitsschädliche Strukturen wie Ausbeutung, Unterdrückung und Ausgrenzung überwunden werden und fordern ihre Rechte ein. Zum Beispiel das Recht auf Land. Das erfordert viel Kraft, weil multinationale Konzerne oft am längeren Hebel sitzen. Doch gemeinsam kann es gelingen, die Zukunft in die eigene Hand zu nehmen!

Dieses Projekt steht stellvertretend für rund 100 Projekte, die durch die Spenden der Aktion Familienfasttag unterstützt werden.

Das Spendenkonto der Aktion Familienfasttag der Katholischen Frauenbewegung:

IBAN: AT83 2011 1800 8086 0000 BIC: GIBAATWWXXX

Bei der Einzahlung der Spenden bitten wir darauf zu achten, dass der Name der Pfarre und die Pfarrnummer angegeben sind. Das erleichtert die Zuordnung der Spenden.

Für Rückfragen:
Katholischen Frauenbewegung in OÖ,

Anneliese Schütz,
0732/7610-3447, 0676/8776 3447,
anneliese.schuetz@dioezese-linz.at
www.kfb-ooe.at/familienfasttag und
www.teilen.at. xxxxxx

- **Einführungstage für ao. KommunionsspenderInnen**

Es sind folgende Termine geplant:

- **21. März 2020,**
Priesterseminar, Linz
- **03. Oktober 2020,**
Schloss Puchberg, Wels
- **14. November 2020,**
Priesterseminar, Linz
- **20. März 2021,**
Priesterseminar, Linz

Auf die diözesanen Richtlinien für diesen besonderen liturgischen Dienst, LDBI. 130/5, 1984, Art. 67, wird mit der Bitte um Beachtung verwiesen (<http://www.liturgie-linz.at/regelungen.asp>).

Anmeldungen nur über das Pfarramt an das Liturgiereferat unter Angabe von: Name, Anschrift (wenn möglich mit E-Mail-

Adresse), Geburtsdatum, Beruf, Stand; evt. mit Angabe der kirchlichen Tätigkeiten, bis 10 Tage vor Kursbeginn an: liturgie@dioezese-linz.at.

Kosten: nur Verpflegungskosten (Jause/ Mittagessen), sie mögen den TeilnehmerInnen von den Pfarren vergütet werden.

- **Einkehrtag für Priester – Aviso**

Am **8. April 2020** (Tag der Chrisammesse) findet von 10:30 bis 12:30 ein Einkehrtag für Priester mit Abt em. Prälät Mag. Martin Fellhofer im Linzer Priesterseminar statt.

- **Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz**

Diesem Diözesanblatt ist an die Pfarren das Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz, Nr. 80, beigelegt.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Februar 2020

MMag. Christoph Lauer
Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPræm
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4021 Linz,
Herrenstraße 19.

Hersteller: Direkta Druckerei & Direktmarketing Ges.m.b.H., Verlags- und Herstellungsort: Linz
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz